

INTERPELLATION von Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) und Esther Meier (SP, Zollikon)

betreffend Abschaffung der eingeschränkten Berufsausübungsbewilligung für Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand

Bis Ende 2017 konnten Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand eine eingeschränkte Berufsausübungsbewilligung erhalten, eine sogenannte Seniorenbewilligung, welche ihnen erlaubte, ausschliesslich für sich selbst, Familienangehörige und nahe Freunde weiter ärztlich tätig zu sein, insbesondere auch rezeptpflichtige Medikamente zu verschreiben oder zu beziehen.

Diese Seniorenbewilligungen wurden erteilt, gestützt auf Art. 34, Art. 36 und Art. 37 des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 sowie § 3, § 4 und § 25 des kantonalen Gesundheitsgesetzes vom 2. April 2007 und § 2, § 3, § 28 und § 29 der kantonalen Verordnung über die universitären Medizinalberufe vom 28. Mai 2008. Diese Gesetze sind bis heute unverändert gültig. Einzige Auflage für die Erteilung der Bewilligung war die Beschränkung auf den klar umschriebenen, kleinen Personenkreis, der noch behandelt werden durfte.

Seit dem 1. Januar 2018 werden von der Gesundheitsdirektion keine eingeschränkten Berufsausübungsbewilligungen mehr erteilt, mit der Begründung, diese seien unvereinbar mit Art. 36 des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe. Damit wird gegen Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand faktisch ein Berufsverbot erlassen. Falls sie ihre eingeschränkte Tätigkeit noch ausüben möchten, müssen sie Auflagen erfüllen, wie sie für noch voll aktive Ärztinnen und Ärzte mit eigener Praxis gelten, nämlich Leisten von Notfalldienst, belegte regelmässige Fortbildungen und Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es im Kanton Zürich zu unerfreulichen Vorkommnissen gekommen, welche Anlass für die Abschaffung der Seniorenbewilligung gaben? Gibt es einen anderen unmittelbaren äusseren Anlass für diese Massnahme?
2. Wer hat den Beschluss gefasst, diese Bewilligung nicht mehr zu erteilen?
3. Weshalb wurden die Ärzteschaft und die Standesorganisation AGZ erst praktisch zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Massnahme informiert und nicht zu einer Vernehmlassung eingeladen?
4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, damit Ärzte im Ruhestand weiterhin eingeschränkte Berufsausübungsbewilligungen erhalten können? Wenn nein, wieso nicht?

Brigitte Rösli
Barbara Günthard Fitze
Esther Meier

P. Ackermann	M. Bärtschiger	A. Daurù	M. Dünki	J. Erni
S. Feldmann	D. Frei	H. Göldi	B. Gschwind	F. Hoesch
H. Hugentobler	R. Joos	A. Katumba	R. Lais	T. Langenegger
D. Loss	T. Marthaler	S. Marti	S. Matter	W. Meier
B. Monhart	R. Munz	H. Pfalzgraf	M. Schaaf	D. Sommer
M. Späth	R. Steiner	B. Tognella	S. Trost Vetter	M. Wicki
E. Würth	C. Wyssen			